

Vorlage Nr.: LS_77_2024_DS20
Aktenzeichen:

Zuständiger Bereich: Landessynode
Verantwortlich:

Beschlussvorlage

Bericht des landeskirchlichen Rechnungsprüfungsvorstands

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
LS Finanzausschuss (VI)	Vorberatung	15.01.2024	
Landessynode	Entscheidung	14.01.2024	

Anlage(n):

Bericht des landeskirchenlichen Rechnungsprüfungsvorstand LS 2024

Landeskirchlicher Rechnungsprüfungsvorstand der Evangelischen Kirche im Rheinland

2. Bericht zur Rechnungsprüfung für die Tagung der Landessynode 2024

Gemäß Rechnungsprüfungsgesetz (RPGes) Art 1 § 3 (1) b) gehört es zu den Aufgaben des Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsvorstandes (Lk-RPV), regelmäßig gegenüber der Landessynode zu berichten. Im Gesetz wird über die Art und Weise sowie Umfang der Berichterstattung nichts ausgesagt. In Analogie zum jährlichen Synodenbericht der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität (QualKom) wird der Bericht -wie im Vorjahr- schriftlich vorgelegt.

Der vom Ständigen Finanzausschuss (SFA) mit Beschluss vom 01. April 2022 berufene erste Lk-RPV hat auch in der laufenden zweiten Berichtsperiode durchgehend in unveränderter Besetzung weitergearbeitet:

Kristina de Gruyter	Bankkauffrau	Kirchenkreis Krefeld-Viersen
Harald Ohlmeier (Vorsitz)	Geschäftsführer	Kirchenkreis Krefeld-Viersen
Torsten Steinrück	Wirtschaftsprüfer	Kirchenkreis Köln-Rechtsrhein
Christiane Wicht-Stieber (stv. Vorsitz)	Bankfachwirtin	Kirchenkreis Düsseldorf
Jörg Wienpahl	Geschäftsführer	Kirchenkreis Koblenz

Der LK-RPV hat sich im Berichtszeitraum auf Einladung des Vorsitzenden bisher zu insgesamt fünf Sitzungen getroffen, davon zwei in Präsenz im Landeskirchenamt (LKA) am 15. Februar und 22. August, sowie in weiteren drei virtuell per Zoom-Videokonferenz am 28. März, 09. Mai und 24. Oktober 2023. Die Jahresabschlussitzung mit letzten, das neue Jahr vorbereitenden Entscheidungen und Beschlüssen -u.a. zu diesem Bericht für die Landessynode- ist für den 12. Dezember 2023 in Präsenz im LKA geplant.

Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit von Leitungs- und Vorstandsteam, bei stetiger Abstimmung mit der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität (QualKom), standen die Gestaltung und praktische Umsetzung der Startphase der Rechnungsprüfung in neuer Struktur.

Die bisherigen fünf regionalen Rechnungsprüfungsstellen wurden per Gesetz zum Stichtag 01.01. 2023 formal aufgelöst und zur Rechnungsprüfungsstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland (RPS) zusammengeführt. Die neue Einheit wird seither als unselbstständige Einrichtung der Landeskirche unter der Dienst- und Fachaufsicht des ehrenamtlich besetzten Vorstandes im Bereich Vizepräsident geführt. Durch diese organisatorische Einordnung in Verbindung mit den gesetzlichen Regelungen ist die unabdingbare Unabhängigkeit der Prüfungseinrichtung von all ihren Mandanten -darunter auch die Landeskirche- hinreichend gewährleistet.

Bei dieser Ausgangslage haben sich im Berichtszeitraum alle Beteiligten auf die ersten Schritte im Projekt „Aus fünf mach eins“ auf folgende Schwerpunktaufgaben fokussiert:

1. Möglichst lückenlose Fortführung der Prüfungsaktivitäten in neuer Struktur
2. Zentralisierung entwerfen, umsetzen und konsolidieren
3. Zusammenführung der Mitarbeitenden in einem Team der Rechnungsprüfung
4. Erste Standortentscheidung zu Außenstellen
5. Personalmaßnahmen
6. Planung und Vorbereitung des Übergangs der Prüfungstätigkeit für den Mandanten Landeskirche auf das Oberrechnungsamt der EKD (ORA)
7. Erstellungs- und Prüfungstau bei Jahresabschlüssen > Aufbau einer einheitlichen Prüfstatistik
8. Kriterien für Entlastungsempfehlungen des Lk-RPV

Allen Beteiligten war klar, dass der Prozess der Zusammenführung nicht im ersten Jahr bewältigt werden kann. Nicht zuletzt auch wegen der zahlreichen Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Übergang der Prüfungstätigkeit für den Mandanten Landeskirche auf das ORA ging und geht der Lk-RPV in Übereinstimmung mit dem Leitungsteam der RPS davon aus, dass ein zeitlicher Rahmen von drei bis fünf Jahren für den erfolgreichen Prozess einer Zusammenführung als durchaus herausfordernd einzuschätzen ist.

Mit Blick auf die oben skizzierten acht Schwerpunktaufgaben kann der Lk-RPV zum Ende des Berichtsjahres 2023 folgenden Stand vermelden:

zu 1. Fortführung der Prüfungsaktivitäten in neuer Struktur

Die Prüfungsaktivitäten konnten dank des besonderen Einsatzes aller Mitarbeitenden mit überschaubaren, allein den Umständen geschuldeten unvermeidbaren Kapazitätsverlusten durchgängig fortgeführt werden. Gleichwohl ist festzustellen, dass der im Vorjahr bereits berichtete deutliche Rückstand weiterhin besteht (Einzelheiten siehe auch unter Punkt 7.)

zu 2. Zentralisierung konsolidieren, Neuausrichtung entwerfen und umsetzen

Für die drei Phasen der Umstellung wurden seitens der Leitung der RPS im Sinne eines Master-Plans wesentliche Aufgabenfelder definiert und in ersten Schritten teilweise oder ganz abgearbeitet:

- Teamspirit fördern, Teamcharta vereinbaren, neues Leitbild entwickeln
- einheitliche Abläufe, einheitliche Technik, einheitliches Reporting sichern
- Standort von Außenstellen festlegen
- personelle Nachbesetzungen planen und durchführen
- Digitalisierung vorantreiben
- gezielte Weiterbildung und Wissenstransfer ermöglichen
- Projekt Finanzvereinfachung aktiv begleiten

zu 3.-5. Zusammenführung der Mitarbeitenden / Standortentscheidungen / Personalmaßnahmen

Unter weitestgehender Beteiligung der betroffenen Mitarbeitenden durch intensiv geführte Gespräche, in Workshops und Teamsitzungen hat die Leitung der RPS auf Grundlage der Ergebnisse einer analytischen Untersuchung nach festgelegten Kriterien in einer Entscheidungs-Matrix und nach Billigung durch den Vorstand entschieden, die Rechnungsprüfung in den kommenden Jahren auf das LKA (Düsseldorf) und die beiden

Außenstellen Köln und Koblenz zu konzentrieren. Die bisherigen Standorte in Mönchengladbach und in Velbert sind bereits aufgelöst. Der Standort in Krefeld wird in 2024 aufgelöst.

zu 5. Personalmaßnahmen

Alle Mitarbeitenden der Rechnungsprüfung, angestellt bei der Landeskirche, arbeiten nach den einschlägigen Regeln des Landeskirchenamtes (LKA) unter den Bedingungen des „New Normal“ auf Grundlage der selbst entwickelten Teamcharta zu großen Zeitanteilen im Homeoffice. Im LKA wurde auf Betreiben der RPS-Leitung für eine zeitlich begrenzte Übergangszeit -solange der Mandant EKIR noch zu betreuen ist- mit einem zusammenhängenden Bereich von Büros exklusiv ein Areal bereitgestellt, in dem Büros nur von Mitarbeitenden der Rechnungsprüfung gebucht werden können. Ziel ist es, auch durch die räumliche Nähe an den festen Bürotagen das Zusammenwachsen des Teams maßgeblich zu fördern.

Von den fünf Leitenden der bisherigen regionalen RPS haben vier die Möglichkeiten einer regulären, teils vorzeitigen Pensionierung genutzt und sind aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Der fünfte ehemals Leitende hat signalisiert, ebenfalls eine frühzeitige Pensionierung im Jahr 2024 prüfen und in Betracht ziehen zu wollen.

Zwei weitere Mitarbeitende in der aktiven Prüfung sind aufgrund eigener Kündigung im zweiten Halbjahr 2023 ausgeschieden. Weitere personelle Abgänge aufgrund von geplantem Eintritt in den Ruhestand stehen in 2024 und 2025 noch an. Einzelne Mitarbeitende haben ihren möglichen Eintritt in den Ruhestand verschoben und arbeiten in Teilzeit zunächst weiter.

In zwei Einstellungsrounds konnten drei neue Mitarbeitende für die Prüfungstätigkeiten verpflichtet werden. Eine weitere Mitarbeitende beginnt ihren Dienst im Januar 2024. Gleichwohl besteht bezogen auf den Stellenplan weiterhin eine deutliche personelle Unterdeckung, so dass zusätzliche Einstellungsrounds in Vorbereitung sind, um angesichts des aufgelaufenen Rückstands die Sollstärke so schnell wie möglich zu erreichen.

zu 6. Planung und Vorbereitung des Übergangs der Prüfungstätigkeit für den Mandanten Landeskirche auf das Oberrechnungsamt der EKD (ORA)

Auf Grundlage des vorliegenden Beschlusses der Landessynode hat die Kirchenleitung unter teilweiser Beteiligung der Leitung der RPS im laufenden Jahr Gespräche mit dem ORA zur Übernahme der Prüfungsverantwortung aufgenommen. In seinem Beschluss vom 15.06.2022 (BV/0290/2022) zur Haushaltsplanung der neuen RPS im Übergangszeitraum von 2023 bis 2025, ist der Ständige Finanzausschuss (SFA) nach damaligem Erkenntnisstand davon ausgegangen, dass aufgrund kapazitiver Gegebenheiten beim ORA die Übernahme frühestens zum 01.01.2026 (also erstmals für den Jahresabschluss 2025) möglich sein würde.

Nach aktuellem Stand wird davon ausgegangen, dass die Übernahme der Prüfungsverantwortung -auf ausdrücklichen Wunsch des ORA und mit Zustimmung der Kirchenleitung- bereits zum 01.01.2025 (also erstmals schon für den Jahresabschluss 2024) erfolgen soll. Verbindliche Verträge zwischen ORA und EKIR liegen nach aktuellem Kenntnisstand der Rechnungsprüfung allerdings noch nicht vor.

Auf Bitten des ORA und der Kirchenleitung wird die EKIR-RPS den Übergang inhaltlich in der Weise begleiten, dass erfahrene ORA-Mitarbeitende sich mit bis zu drei Mitarbeitenden bereits im Zeitraum April bis Oktober 2024 an Prüfungsaktivitäten für den Jahresabschluss 2023 in einer von Ihnen gewünschten Intensität beteiligen können. Gegenseitige Kostenverrechnungen für diese „Beteiligung zur Einarbeitung“ zwischen ORA und EKIR-RPS sind nicht vorgesehen. Im Jahr 2025 wird die EKIR-RPS bei Bedarf dem ORA nur noch in sehr begrenztem Umfang Rat gebend zur Verfügung stehen.

Die Rechnungsprüfung hat zur Übernahme der Prüfungsverantwortung durch das ORA in intensiven Gesprächen mit der Kirchenleitung abschließend schriftlich dokumentierte zusätzliche Verabredungen getroffen. Sie stellen sicher, dass die aus einem vorzeitigen Übergang zwangsläufig im Haushalt 2025 der RPS resultierenden finanziellen Belastungen sich in der abschließenden Spitzabrechnung des Übergangszeitraums nicht zu Lasten der Kirchenkreise auswirken, sondern allein vom Haushalt der Landeskirche getragen werden.

zu 7. Erstellungs- und Prüfungsstau bei Jahresabschlüssen > Aufbau einer einheitlichen Prüfstatistik

Die Leitung der RPS hat im Einvernehmen mit dem LK-RPV eine einheitliche Prüfstatistik zu Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen in der EKIR entwickelt und im III. Quartal 2023 erfolgreich eingeführt. Sie wird von den Mitarbeitenden der Prüfung laufend aktualisiert. Die Ergebnisse stehen allen im Prozess der Rechnungsprüfung Verantwortung tragenden Stellen (Prüfung, Qualitätssicherung, Aufsicht) als Grundlage eigener Aktivitäten und Maßnahmen zur Verfügung. Der LK-RPV wird sich routinemäßig mindestens quartalweise mit dem jeweiligen Status befassen.

Die QualKom hat in ihrem Bericht vom 07. November 2023 für die Landessynode 2024 bereits auf Ergebnisse der Prüfstatistik Bezug genommen und die wesentlichen Zahlen genannt. Zur Vermeidung von Doppelungen wird hier auf die diesbezüglichen Zahlen im Bericht der QualKom an die Landessynode verwiesen.

Allen Beteiligten und Verantwortlichen in der EKIR sollte bewusst sein, dass aktuell 2.284 (Stand 16. Oktober 2023) ungeprüfte Jahresabschlüsse aus den Jahren 2019 bis 2022 als **überfällig einzustufen** sind. Das entspricht bei aktuell 783 Jahresabschlüssen, die jährlich zu erstellen und zu prüfen sind, einem Rückstand von rund drei (!) Jahren.

Im Zusammenwirken mit dem Dezernat für Kirchenkreisangelegenheit als Instanz der Aufsicht arbeitet die Rechnungsprüfung intensiv und beharrlich daran, hier in Laufe der kommenden Jahre zu einer deutlichen Verbesserung zu kommen. Dabei geht es in erster Linie darum, den Erstellungsstau, der mehr als 2/3 des Problems ausmacht, bei den kreiskirchlichen Verwaltungen durch besondere Maßnahmen und Anstrengungen zügig abzubauen.

In einer besonderen Arbeitsgruppe hat die Rechnungsprüfung bereits Prozesse gestaltet, um unter Anwendung eines neu entwickelten Scoringmodells („Risikofilter“) die im Bericht der QualKom so bezeichneten „Altlasten“ zügig abzubauen, damit der Normalzustand einer zeitnahen Prüfung in ein bis zwei Jahren erreicht werden kann.

zu 8. Kriterien für Entlastungsempfehlungen des LK-RPV

Die Beratung von Prüfungsergebnissen und daraus resultierende Entlastungsempfehlungen an die Verantwortlichen für Jahresabschlüsse von Kirchenkreisen, Werken und Einrichtungen sind eine der Kernaufgaben der regulären Vorstandsarbeit, nachdem die Umstellungsphase bewältigt sein wird.

Ein intensiv geführter Diskurs im Lk-RPS gleich in der ersten Sitzung im Berichtszeitraum führte zu der übereinstimmenden Auffassung, dass in der praktischen Vorstandsarbeit sukzessive Kriterien im Sinne von „learning by doing“ zu entwickeln sein werden, nach denen Entlastungsempfehlungen an die zuständigen Leitungsorgane auszusprechen oder zu verweigern sein werden. Dabei sollen Anforderungen an Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Einheitlichkeit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten wesentliche Bedeutung haben.

Nach einem vorbereitenden Gespräch mit dem Rechtsdezernat und nach vorherigen Konsultationen von Rechnungsprüfungsstellen anderer Landeskirchen sowie intensiver Diskussion im Lk-RPV wurde im August 2023 beschlossen, je nach Sachverhalt und Ergebnis der Prüfungen, neben einer

- **uneingeschränkten Entlastungsempfehlung**

und einer

- **Empfehlung zur Entlastungsverweigerung**

auch eine

- **eingeschränkte Entlastungsempfehlung,**

dann jeweils einzeln oder kombiniert aussprechen und beschließen zu können. Unabdingbare Voraussetzungen sind allerdings wesentliche Fehler bzw. ein erheblicher Grad der Pflichtverletzung.

Der Lk-RPV sieht darin eine begrüßenswerte und praktikable Möglichkeit, dem eigenen oben skizzierten Anspruch gerecht zu werden und neben der reinen „schwarz-weiß“-Bewertung auch eine differenzierte Entscheidung treffen und weiterempfehlen zu können.

Im Zeitraum Februar bis Dezember 2023 wurden dem LK-RPV insgesamt 59 Prüfberichte vorgelegt. In nur fünf Fällen = 8 % wurde eine Empfehlung zur Entlastungsverweigerung ausgesprochen und beschlossen.

Hinweise zur aktuellen Situation

Der unter Punkt 7. berichtete Status gibt weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis. Gegenüber dem im Vorjahr bereits berichteten äußerst kritischen Status hat sich die Situation noch einmal verschlechtert. Die Verantwortlichen in Leitung und Verwaltung müssen sich fragen, ob der seit längerem zu beobachtende negative Trend den Ansprüchen an ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln noch genügt.

Im Ständigen Finanzausschuss wurde zum Status in der Klausurtagung am 14. November 2023 ausführlich berichtet.

Die Kirchenleitung wird durch Weiterleitung der Protokolle zu Vorstandssitzungen an den Vizepräsidenten laufend unterrichtet.

Die hohe Synode möge sich selbst ein Urteil bilden, ob angesichts von mehr als 2.000 ungeprüften Jahresabschlüssen, davon 2/3 nicht zur Prüfung vorliegend, weil mutmaßlich nicht komplett erstellt, noch von einem geordneten Rechnungswesen und damit von einem angemessen sorgsamem Umgang mit anvertrauten Kirchensteuermitteln gesprochen werden kann.

Der im Jahr 2011 aufgedeckte Skandal um die BBZ GmbH mit einem finanziellen Schaden von rund 20 Mio. Euro und einem dramatischen Imageverlust für die Kirche im Allgemeinen und die EKIR im Besonderen, war seither den Verantwortlichen auf allen Ebenen der EKIR ganz offensichtlich keine heilsame Lehre. Auch damals waren über mehrere Jahre nicht vorgelegte, geschweige denn geprüfte Jahresabschlüsse ein wesentlicher Grund für die Höhe des Schadens.

Fazit und Dank

Der Lk-RPV ist sich einig, dass er den ihm übertragenen Auftrag zur Vorbereitung eines Neustarts der Rechnungsprüfungsprüfung und dessen Umsetzung in der ersten Phase erfolgreich bewältigen konnte.

Er bedankt sich ausdrücklich bei allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unserer Kirche, die ihn mit großem persönlichem Engagement aktiv und passiv unterstützt haben. Nur so war es möglich, der „neuen Rechnungsprüfung“ in unserer Kirche einen optimalen Start zu ermöglichen.

Ein besonderer Dank gilt, stellvertretend für alle Mitarbeitenden in der Rechnungsprüfung dem neuen Leitungsteam, Herrn René Hüllen und Frau Nicole Vial. Sie haben mit besonderem persönlichem Engagement bei hoher Professionalität und vorbildlicher Dienstauffassung ihre Berufung durch die Synode 2023 angenommen und die ihnen gestellten Aufgaben erfolgreich gelöst. Nicht zuletzt deswegen ist der Neustart nach einhelliger Auffassung des Lk-RPV als gelungen zu bewerten.

Der vom Ständigen Finanzausschuss berufene erste Lk-RPV wird seine Arbeit als Gremium in der bisherigen personellen Besetzung nicht fortsetzen können. Zwei Mitglieder, Herr Jörg Wienpahl und der Unterzeichner dieses Berichtes, stehen aus persönlichen Gründen für die anstehende Berufung durch die Landessynode 2024 und damit für die Weiterarbeit nicht mehr zur Verfügung. Es wurde allerdings Vorsorge für einen vollwertigen Ersatz getroffen, so dass einer erfolgreichen Weiterarbeit aus personellen Gründen nichts im Wege stehen sollte.

Gottes reicher Segen möge das Team Rechnungsprüfung als wichtiges Element unserer Kirche weiterhin begleiten, nach dem „Menschenmögliches“ getan ist.

Dieser Bericht wurde beraten und mehrheitlich beschlossen am 12. Dezember 2023.

Der Landeskirchliche Rechnungsprüfungsvorstand

gez. Harald Ohlmeier, Vorsitzender